



KLAUSURENREGELUNGEN

für die Schüler*Innen

in der Oberstufe (APO-GOST §13)

| | |
|--------|----------------|
| SCHULE | OHNE RASSISMUS |
| SCHULE | MIT COURAGE |

Für alle Klausuren der Oberstufe¹ gelten folgende Regeln:

1. **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.** Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. (§ 48 Abs. 5 SchulG)
2. Alle **elektronischen Geräte** (Handys, Smartwatches etc.) müssen im ausgeschalteten Zustand vorne am Pult abgegeben werden. (Das Mitführen am Platz oder am Körper gilt bereits als Täuschungsversuch (siehe auch Punkt 8)).
3. Alle **Taschen** müssen vor dem Beginn der Klausur an einer geeigneten Stelle des Klausorraumes gesammelt werden.
4. An den **Schreibplätzen** dürfen neben den Klausuraufgaben nur die von den Kollegen kontrollierten Klausurbögen, Schreibutensilien / Stiftemappe, Verpflegung, ggf. zugelassene Taschenrechner, Formelsammlungen, Lektüren bzw. Wörterbücher vorhanden sein.
5. Alle **Klausurbögen** sind von den Schüler*innen mit Namen und Seitenzahlen zu versehen und alle Materialien (Aufgabenblätter, Klausurbögen, Konzeptpapiere) sind auf Vollständigkeit zu prüfen und komplett abzugeben.
6. In den **Pausen** sind keine Toilettengänge erlaubt.
7. Sollten Klausuren aufgrund von **Krankheit** verpasst werden gilt das Entschuldigungsverfahren (siehe Entschuldigungszettel).
8. **Täuschungsversuche** nach APO-GOST §13,6 (wie das Mitführen, Verwenden nichtzugelassener Hilfsmittel, Abschreiben, vorgesagt bekommen etc.):

Bei einem Täuschungsversuch wird der/die Fachlehrer*In und werden die Jahrgangsstufenleitung informiert.

- a) Nichtfeststellbarkeit des Umfanges der Täuschung -> *Wiederholung der Klausur*
- b) Täuschungsversuch bezieht sich auf Teilleistungen der Klausur -> *Teilleistungen werden für ungenügend erklärt, der Schüler setzt die Klausur fort, über die weiteren Folgen der Täuschungshandlung wird nach Abgabe der Klausur entschieden.*
- c) Umfangreicher Täuschungsversuch -> *Gesamtleistung wird für ungenügend erklärt.*

Auch bei **nachträglichem Aufdecken** eines Täuschungsversuchs oder einer Täuschungshandlung wird wie oben verfahren.

9. Zu Nachschreibterminen ist immer der ausgefüllte Entschuldigungszettel (Spalten Klausuren) mitzubringen. Wer das Entschuldigungsverfahren nicht einhält hat keinen Anspruch auf eine Nachschreibklausur.

25.01.2024 Wff.

¹ Ausnahmeregelungen im Abitur.